

**Dr. Clemens Jabloner**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0230-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)86/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **86/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschädigung für den Eurojust-Präsidenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Ich stimme dem Vorschlag vollinhaltlich zu.

**Zur Frage 2:**

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *4. Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *5. Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?  
a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *6. Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?  
a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *7. Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Alle Mitgliedstaaten befürworten den Vorschlag.

**Zu den Frage 9:**

- *In welcher EU -Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Der Vorschlag betrifft den Bereich Justiz und Inneres. Zuständig ist die Arbeitsgruppe COPEN, die bereits Sitzungen abgehalten hat.

**Zur Frage 12:**

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Bis zum 12. Dezember 2019 hat der Rat auf Vorschlag der Kommission gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1727 einen Entschädigungsmechanismus festzulegen. Dies ist im ENVI-Rat (für Umwelt zuständig) am 19. Dezember 2019 erfolgt.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es handelt sich um einen Durchführungsbeschluss des Rats, der nicht dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU unterliegt (non legislative procedure).

Dr. Clemens Jabloner



